

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: H [REDACTED] Wilhelm Adamez

24. September 1948

Blatt 1302

Wien grüsste Zürich - Zürich grüsst Wien

=====

Der Empfang der Züricher Stadtmusik und ihrer Begleiter in Wien hat den Schweizer Gästen so sehr gefallen, dass sie, kaum in Zürich angekommen, Telegramme an Bürgermeister Dr. h.c. Körner schickten. Der Züricher Gemeinderat Vontobel dankt nochmals im Namen des Stadtpräsidenten Dr. Lüchinger und der Züricher Bevölkerung für die zu Herzen gehende Aufnahme in Wien. Auch der Präsident der Stadtmusik Zürich, Dr. August Keller, gibt im Namen der Stadtmusik seiner Freude über den Empfang in Wien Ausdruck und bittet, der Wiener Bevölkerung die Grüsse der Stadtmusik zu übermitteln.

Technischer Aufbau bei der Feuerwehr

=====

Von den 25 modernen Tankspritzenwagen, die seit Kriegsende wieder in den Dienst der Feuerwehr der Stadt Wien gestellt wurden, sind 12 allein im Jahr 1948 hergestellt worden. Diese neuen Geräte sind die modernsten und technisch besten Feuerbekämpfungseinrichtungen, die uns bis jetzt zur Verfügung standen. Auch das Ausland hat auf diesem Gebiet nichts besseres aufzuweisen. Noch vier solcher Tanklöschwagen sollen heuer den Mannschaften übergeben werden. Ausserdem wurde seit Kriegsende der Fahrpark unserer Feuerwehr um weitere 18 Fahrzeuge vermehrt. Es handelt sich durchwegs um Spezialgeräte, wie Zillen-, Auspump-, Telegraphen-, Tierrettungs- und Postwagen. Bis zum Jahre 1950 soll die Feuerwehr der Stadt Wien wieder voll ausgerüstet sein.

Auflegung der zweiten Nachtragsregistrierungsliste
=====

Die Magistratsabteilung 62 veröffentlicht eine Kundmachung über die Auflegung der zweiten Nachtragsregistrierungsliste des Jahres 1948 zur öffentlichen Einsicht. Die Liste wird durch vier Wochen vom 1. bis einschliesslich 29. Oktober an Werktagen in der Zeit von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Auszüge oder Abschriften davon können an allen Werktagen während der Auflegungsfrist von 12 bis 14 Uhr hergestellt werden. Für jeden Gemeindebezirk ist eine Auflegungsstelle eingerichtet, deren Adresse aus der bei den Magistratischen Bezirksämtern angeschlagenen Kundmachung ersichtlich ist. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann mündlich oder schriftlich bei den Auflegungsstellen Einspruch erheben. Mutwillig gemachte Einsprüche werden bestraft.

Schwedische Kinderausspeisung
=====

Es wird nochmals bekanntgegeben, dass für die zwischen 1943 und 1945 geborenen Kinder der Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 14, 15, 16, 23, 26 und 14a, ab Montag, den 4. Oktober die Schwedische Kinderausspeisung einsetzt. Nachmeldungen können Mittwoch, den 29. September, vormittag, in den Anmeldestellen gegen Vorlage von Geburtsschein, Meldezettel und Lebensmittelkarte des Kindes erfolgen.

Die Anmeldestellen befinden sich: 1., Rudolfsplatz 5, städtischer Kindergarten, 3., Landstrasser Hauptstrasse 96, städtischer Kindergarten, 4., Starhembergasse 10, städtischer Kindergarten, 5., Rechte Wienzeile 106, 6., Wallgasse 22, städtischer Kindergarten, 7., Fassziehergasse 3, städtischer Kindergarten, 12., Haebergasse 1, städtischer Kindergarten, 14., Hägelingasse 11, städtischer Kindergarten, 15., Beingasse 19, städtischer Kindergarten, 16., Seitenbergasse 2, 23., Ortsvorstehungen, 26., Ortsvorstehungen, 14a, Ortsvorstehungen.

Lebensmittel	Normalkarten										Zusatzkarten								
	K1st		Klk		K		Jgd		E		Sst		S		A		M		
	0-3		3-6		6-12		12-18		üb. 18		Schwerst- arbeiter		Schwer- arbeiter		Arbeiter		*/% Mütter		
	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	Menge	Abs.	
Brot	g	100	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	500	1/4	1650	25	1300	25	400	25		
~ " ~	"			300	1/2	500	1/2	500	1/2	500	1/2								
~ " ~	"					200	1/3	550	1/3	550	1/3								
~ " ~ (Brotkleinabschn. 3.W.)	"	200	4St	200	4St	500	10St	750	15St	750	15St								
a. Weißes Kochmehl	"	300	1/4	300	1/4	300	1/4	450	1/4	450	1/4								
b. Frischfleisch	"	100	5	150	5	150	5	100	5	100	5								
~ " ~ (Fleischkleinabschn. 3.W.)	"			50	1St	50	1St	100	2St	100	2St								
b. Kabeljau	"					150	1	300	1	300	1	400	26	400	26	150	26	300	26
b. Schmalz	"					140	6	220	6	220	6	120	27	50	27			50	27
~ " ~ (Fettkleinabschn. 3.W.)	"					30	6St	50	10St	50	10St								
a. Butter	"	125	6*	160	6*														
~ " ~ (Fettkleinabschn. 3.W.)	"			30	6St														
b. Frocckenmilch	"					180	18*	70	18*	70	18*								
b. Weißes Kochmehl	"	120	19*	340	19*	540	19*	340	19*	360	19*	430	28*	330	28*	100	28*	70	28*
~ " ~ (Nährmittelabschnitt)	"			100	III	100	III	100	III	100	III								
b. Kindernährm. o. Weizengriß	"	365	15																
c. Zucker	"	320	17*	320	17*	320	17*	320	17*	320	17*							100	30*
e. Frocckenei	"																	80	29*
Quargeln	"											62.5	30	62.5	30				
Hülsenfrüchte	"											400	29*	400	29*	300	29*		
Frischmilch täglich	l	3/4		1/2		1/4												1/2	
b. Magermilch pro Woche	"							6/8		2/8									
b. Kartoffeln (KARTOFFELKARTE 43/47)	g	700	15%	1400	15%	1400	15%	1400	15%	1400	15%	700	34	700	34	700	34		
ESKALORIENDURCHSCHNITT		1212		1566		1924		2101		2099		3366		3098		2508		2617	

1) Ausgabe nach der Mehlayonierung

2) Abschnitte 1, 5, 6, 15, 18 und 19 mit Aufdruck "SV" sind ungültig

3) Bei Abgabe von Filet halbe Menge; kein Anspruch auf eine bestimmte Warenart

4) Für Kinder von 3 bis 6 Jahren Butterausgabe und Verrechnung nach der Milchrayonierung; Kinder von Milchselbstversorgern erhalten gegen Entwertung des Abschnittes 6 der Lebensmittelkarte durch die Kartenstelle einen Berechtigungsschein

5) Ausgabe nach der Ölayonierung

6) Ausgabe nach der Nährmittelrayonierung

Für zwei Wochen, Kalorienanrechnung wochenweise; ausgegeben werden 365 g abgepackte Kindernährmittel (in Milchgeschäften) oder 365 g Weizengriß (in Lebensmittelgeschäften); Bezugsabschnitte müssen abgetrennt und verrechnet werden!

Für Jugendliche auf die Milchkarte, für Erwachsene auf den Kundenausweis bereits aufgerufen

Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

Schwedische Trockenmilch

=====

Für die 3 bis 6jährigen Kinder der Bezirke 8, 9, 20, 21, 22, 24 und 25, die in der letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe Montag, den 27. September in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muss unbedingt eingehalten werden.

Für die Bezirke 4, 5, 14, 14a, 15 und 16 entfällt die Ausgabe von Trockenmilch, da diese Bezirke ab 4. Oktober wieder der Ausspeisung angeschlossen werden.

Kinderwagen auf der Strassenbahn

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe gibt bekannt, dass ab Dienstag, den 28. September, Kinderwagen im zusammengeklappten Zustand in den Höchstausmassen 100 x 45 x 25 cm auf der Strassenbahn auf den vorderen Plattformen der Beiwagen, auf allein-fahrenden Triebwagen auf der hinteren Plattform und auf der Stadtbahn auf den vorderen Plattformen aller Wagen mit Ausnahme des führenden Triebwagens als gebührenpflichtiges Handgeäck befördert werden.

Um den Verkehr auf dem Wagen nicht zu behindern dürfen auf einer Plattform höchstens zwei zusammengeklappte Kinderwagen befördert werden. Sie sollen schon vor dem Einsteigen zusammengeklappt sein.

Auf Autobus und Obus ist die Mitnahme von Kinderwagen nicht erlaubt.

"Die Grossen helfen den Kleinen"

=====

Es darf als ein erfreulicher Ausblick für die zukünftige Entwicklung des heimischen Modegewerbes angesehen werden, wenn führende Modehäuser Wiens mit ihren neuen Schöpfungen direkt in eine Fachschule kommen und den Schülerinnen manches aus ihren Werkstätten praktisch vorführen. Nicht zuletzt bekunden die Modefirmen in aner kennender Weise dadurch auch ihr Interesse am Nachwuchs unseres

Kunstgewerbes und beweisen zugleich, welche Wichtigkeit sie der beruflichen Schulung unseres Kunstgewerbes und beweisen zugleich, welche Wichtigkeit sie der beruflichen Schulung unserer Jugend beimessen. Die herbstliche Modeschau, die unter der Devise "Die Grossen helfen den Kleinen" von 16 Wiener Firmen am Samstag, den 25. September um 16 Uhr in der Modeschule der Stadt Wien im Schloss Hetzendorf veranstaltet wird, verspricht ein Ereignis der Herbstsaison zu werden. Die restlichen Eintrittskarten für diese Modenvorführung, bei der über 100 Modelle aus Schneider- und Pelzwerkstätten von Berufsmannequins gezeigt werden, sind ausser bei den beteiligten Modefirmen auch in der Modeschule in Hetzendorf erhältlich. "Die Schneiderinnen im Schloss" freuen sich, dass sie bei ihrem Fest im schönen Schlossgarten ein zahlreiches Publikum begrüßen werden können.

Ablauf von Eierabschnitten

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die Abschnitte 13, 35 und 36 der Eierkarten werden nicht mehr eingelöst.

Ablauf der Fischkarte

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die zu Beginn des Vorjahres aufgelegte Fischkarte wird für Aufrufe nicht mehr verwendet. Die Fischkarten aller Altersgruppen (K, Jgd und E) werden daher ausser Kraft gesetzt.